

Benutzungsgebühren Bürgerhaus**It. Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Windheim der Gemeinde Hafenlohr**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses Windheim Benutzungsgebühren. Die Gebühren betragen pro Veranstaltungstag

Saal	EUR 70,--
Küchennutzung mit Spülmaschine(n)	EUR 45,--
Toiletten	EUR 35,--
Umkleiden	EUR 10,--
Schankerlaubnis für Außenbereich:	EUR 20,-- ca.

alle Preise jeweils zuzgl. 19 % USt.

Leihgebühr	
für einheitliches Geschirr: 40 Gedecke einschl. Besteck:	EUR 15,00
für jeweils 24 Wein- oder Wassergläser	EUR 5,00
für 40 Sektgläser	EUR 8,00

Hafenlohrer und Windheimer Vereine erhalten für die 1. Veranstaltung eines Jahres 65 % und für die zweite Veranstaltung 40 % Rabatt, wobei für die teurere Veranstaltung der höhere Rabatt angerechnet werden kann, wenn bereits am Jahresanfang klar ist, dass mehrere Veranstaltungen stattfinden.

Privatpersonen aus Hafenlohr und Windheim erhalten 25 % Rabatt.

Wenn kein Hafenlohrer Lieferant (Getränkevertrieb Pawlicki) genommen wird, kommt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25 zu den obigen Preisen hinzu.

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 2 % auf die Benutzungsgebühren.